

# Protokoll

über die V. Jahresversammlung.  
Sonntag den 26. Juni 1910 im Hotel zum  
Bahnhof in Frick Nachm. 2 Uhr.

Die statutenmäßige Jahresversammlung des Vereins ehemaliger Bezirkschüler von Frick fand dieses Jahr aus verschiedenen Gründen etwas später als in den Vorjahren im Hotel zum Bahnhof in Frick statt. Der ziemlich matte Regen von oben, der einige Tage vorher im ganzen Schweizerland herum so vieles angerichtet hatte, kam auch an diesem Tage auf seine Rechnung, so dass der Vorstand mit etwas gemischten Gefühlen der freiwilligen Frequenz von nah und fern entgegen sah. Zu seiner großen Freude war aber auch dies Mal der städtliche Saal trotz ungünstiger Witterung ganz besetzt, ein Zeichen, dass der alte Geist der „ehemaligen“ sowie der Freunde und Gönner nach wie vor immer noch stark ist. Um 2.40 eröffnete der Männerchor Frick unter der Direktion von Herrn Lehrer Keller <sup>die Versammlung</sup> mit einem prächtig harmonischen Liede, worauf der Präsident die etwa 130 Damen und Herren zählende Versammlung begrüßte und das zahlreiche Erscheinen verdankte. Er gedachte sodann auch derjenigen Mitglieder, die nach letztes Jahr unter uns gewirkt, dieses Jahr

aber ins bessere Tausend abberufen worden sind,  
 es sind Herr F. Würbin, Basel  
 " Jos. Mörli, Stein  
 " Emil Broghe, Sisseln und  
 " Theodor " " .

Zu Ehren der verstorbenen Mitglieder erhob sich die  
 Versammlung von den Sitten. Jahresbericht,  
 Protokoll, Jahresrechnung u. Bericht der Rechnungs-  
 prüfungskommission wurden einstimmig genehmigt.

Zu Traktandum 4 diversus verlangte Herr J. Künzger,  
 Sekretär des Departementes des Innern des Kantons  
 Argau das Wort, skizzierte in Kürze seinen  
 Lebens- und Bildungsgang zweier ehemaliger Bezirks-  
 schüler von Frick, nämlich der Herren Albert Mesping,  
Bündesrichter in Lausanne und Samuel Künzger, Rektor  
in Brugg und erwähnte deren Verleihung des Ehren-  
 dokortitels anlässlich der 450 jährigen Gründungsfest  
 der Universität Basel im Juni 1910. Er hob hervor,  
 dass es der Bezirksschule Frick gewiss zur Ehre ge-  
 reiche, solche Männer, die an die höchsten Stellen  
 unseres Vaterlandes berufen worden sind, zu ihren  
 ehemaligen Schülern und heutigen Mitgliedern unseres  
 Vereins zu zählen. Zur Verleihung des doctor honoris  
 causa an die genannten Herren beantragte Herr  
 Künzger unter Akklamation der Versammlung folgenden  
 des Glückwünschtelegramm:

" Herr Ehrendoktor Bündesrichter Mesping, Lausanne,  
 " " " Rektor Künzger, Brugg.  
 " Die heutige Versammlung ehemaliger Bezirksschüler von Frick  
 " erblickt Ihnen für die zu teil gewordene hohe Ehreung

JK

27

die herzlichsten Glückwünsche. Möge der neue Vortrags-  
"Sternchen" segensreich wirken!

### Die 130 köpfige Versammlung.

Sodann erhielt Herr Dr. Simonetti, der neue  
Präsident der Bezirksschulpflege das Wort, der zunächst  
dem scheidenden Bezirkslehrer Herrn Dr. Rüttchi in St. Gallen  
einige Worte des Dankes für die in den Dienst der  
Bezirksschule Frick gestellten Leistungen widmete, stellte  
sodann dessen Nachfolger Herr Dr. Simmann vor, in  
ferner die Versammlung zur weiteren finanziellen und  
moralischen Unterstützung der Bezirksschule an, indem  
die Bezirksschule immer noch mit finanziellen  
Schwierigkeiten zu kämpfen habe und pro Jahr mit  
zirka 10,000 Franken Einnahmen im Ganzen auskommen  
müsse. Zum Schluss verbandte Herr Dr. Simonetti dem  
Verein das auch dieses Jahr wieder gezeigte Wohl-  
wollen und dessen Vorstand seine Arbeit.

Alsdann kam der Männerchor wieder an die  
Reihe. Wohl den Hauptpunkt der Tagung bildete der  
von Herrn Fortbildungslehrer Beck in Litman gehaltene  
Vortrag über Jugendschutz.

Er betonte zunächst, dass es für ein Kind eine  
hochwichtige Sache sei, dass es schon in seiner frühesten  
Jugend so erzogen werde, dass es später im  
gereiften Alter ein nützliches Glied der menschlichen  
Gesellschaft werden könne. Im Besonderen warnt  
er vor Verhärtung u. Verwahrlosung. Diese beiden  
Faktoren seien es zumeist auch, die die Füllung von  
Strafanstalten, Irrenhäusern u. Spitälern in der heutigen

schnelllebigen Zeit fördern. Die heutige Menschheit steuere  
 eher einer langsamen Degeneration zu. Dieselbe könne  
 ihre Ursachen in fehlerhafter Erziehung, erblicher  
 Belastung, uncinstandfreiem Jugendleben oder sonst  
 unanfechtbarsten Dingen haben - sie sei übrigens eine  
 Zeitkrankheit. Die alten Germanen, Alamanen, von  
 denen wir ja abstammen, seien viel robuster und  
 infolge der Abhärtung widerstandsfähiger gewesen.  
 Aber auch schon im 15. Jahrhundert sei man auf  
 nicht gerade rühmliche Tatsachen gestoßen. So sei  
 bekannt, dass damals am Rheinflänten in Zürich  
 pro Person 16 Mass Wein getrunken würden, Nachzeiten  
 8 Tage lang dauerten u. so der Trunksucht Süe und  
 Tare öffneten. Dr. Kemme habe über die Wirkungen  
 der Trunksucht 12 Jahre lang Statistik geführt  
 über 20 Familien, deren Lebenswandel nichts zu wünschen  
 übrig liesse und über 20 Familien, die dem Alkoholismus  
 erbeben waren. Erstere Familien hatten zusammen  
 87 und letztere 61 Kinder, von denen bloß 17, 5%  
 normal waren. Durch den Alkoholismus seien  
 nachgewiesenermaßen schon ganze Familien, ja ganze  
 Völker zu Grunde gerichtet worden. Eine weitere  
 Zeitkrankheit sei die Tuberkulosis und Nervosität, deren  
 letztere Ursache in der Überspannung der Nerven infolge  
 geistiger Arbeit, Furcht, Schreck, Kummer und Sorgen  
 oder im Rang zum Mistizismus oder Spiritismus  
 liegen könne.

Über die erbliche Belastung spricht sich More  
 Burt dahin aus, dass schon die Zeit des kindlichen  
 Lebens für ein Kind von wichtiger Bedeutung sei. Es sei

nicht gleichgültig, ob der Seelenzustand der Mutter mit Kind, Hass, Kummer, Liebköhlung oder mit Liebe in Fröhen beeinflusst werde. Erfahrungstatsache sei, dass Kinder von Geisteskranken, Alkoholikern oder syphilitischen Eltern erblich belastet seien. Die nächste Folge davon sei die große Kindersterblichkeit, welche im letzten Jahre im Bezirk Müri 20, 1%, Länfenburg 21, 5% und Baslen 23, 2% betragen habe.

Der Beginn der Erziehung des Kindes habe ihren Anfang schon bei der Geburt, nach welcher die Mutter selbst fähig sein soll, Kinder zu stillen. Bei Alkoholikern oder begünstigten Frauen sei hierin meistens ein Mangel zu verzeichnen. Das schweizerische Fabrikinspektorat weise nach, dass 24,06% verheiratete Frauen besitzer ihrer Beschäftigung nachgehen müssen und die Hälfte ihrer unter 12 Jahre alten Kinder zu Hause lassen müsste. Ein drastisches Beispiel erwähnt Herr Beck von einem 6 Jahre alten, geistig gestörten Knäblein, das infolge Mangel menschlicher Gesellschaft noch nicht einmal zum Sprechen gekommen sei und vom Armenziehungsverein versorgt werden müsste. Seht dem Hause die Mütter wieder! war seine Parole. Bei der heranwachsenden Jugend müsste alles das abgewendet werden, was für sie nicht von gutem Einfluss sein könnte, als: Lügen, Stehlen, Fliehen, Schelten, Schamlosigkeit etc. Das Schlaraffen oder Spälen von Bier, das kaum gefährlicher Lektüre, die Berührung von Kindern in gewöhnlich aller ihrer Wünsche wirke schädlich auf ihre Seelenleben. Bei Uebertretern müsste Ermahnungen, Drohungen und event. Prügel mit

Man Platz greifen. Die Erziehung zu Hause müsse mit der Erziehung in der Schule Hand in Hand gehen. Als Fehler in der Schule bezeichnet der Herr Referent: Überfüllung, Schulmangel, ungenügende Schultotalitäten, Mangel an sanitärischer Sauberkeit. Zu Hause soll der Schlaf an geeigneter Stätte mit der notwendigen Ruhe gemacht werden, in der freien Zeit soll sich das Kind bewegen und spielen können u. soll zur Arbeit herangezogen werden. Trotz guter Erziehung sei es aber möglich, dass ganz gute Eltern missratene Kinder haben können und dass Eltern zweiter Güte ganz gute Kinder ihrer eignen nennen.

„Das Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist!“ sagt Albert Haller.

Einen bezeichnenden Fall schildert sarkastisch Herr Ruck aus dem Jahresbericht pro 1909 des Strafanstaltsdirektors Kuehn in Leuzbühl, wonach ein 18-jähriger Lügling wegen Diebstahl von Fr. 315. — bei seinen Eltern ins Zuchthaus wanderte, nachdem er sich vorher in Zürich in verschiedenen Spielbanken herumgetrieben und sich sein Geld hatte abnehmen lassen.

Schütz für die Jugend bietet das neue Zivilgesetzbuch in den Artikeln 284, 285 und 370. Schütz auch für die Jugend bieten die seit Jahren bestehenden den Armenvereinigungen u. die im Norden begriffenen Kinderschutzvereine, deren Aufgabe sein soll:

- 1) Überwachung der Familienverpflegung,
- 2) Sorge für Speisung schwächlicher Kinder mit Milch u. Suppe,

- 3) Beschaffung von Kleidungsstücken,
- 4) Ermahnungen an nachlässige Eltern,
- 5) Versorgung verwahrloster und kranker Kinder,
- 6) Überwachung der Kette etc.

Der einstündige, klare, interessante, allgemein verständliche Vortrag für die „reifere“ Jugend berechnete, erzielte rauschenden Beifall und wird dem Herrn Referenten Dank hiermit nochmals bestens verdankt.

Im gemütlichen Teil folgten Soli, Couplets, die vorgeführten Volkstänze, Klaviervorträge etc. Schlag auf Schlag. Besonders unsere tüchtige Damenwelt, der Männerchor und vereinzelte Herren boten an Ergötzlichem Meisterhaftes.

„Will der Herr Graf mit mir ein Pauschen rauchen, so soll er es mir sagen“ sagten sich die meisten der 20 anwesenden Schürkinnen und Freundinnen, als die Uhr gegen 6 zeigte.

Diese nun einmal eingetragene, schöne litte Topfschorens wird nun auch an den zukünftigen Versammlungen beibehalten werden müssen, denn der Punkt auf dem i nicht fehlen soll.

Bei Einbruch der Dunkelheit löste sich die Versammlung auf, jedermann in dem Bewusstsein auch an einem Regentag einmal wieder etwas Sonnenschein gemessen zu haben. Auf Wiedersehen!

Basel, den 12. Juli 1910.

Der Präsident:

W. Ursprung

Der Aktuar:  
für Anfallten:

E. Schmid, Kassier.